



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Mehr Engagement des Bundes für Rentnerinnen und Rentner im Osten

Der Landtag wolle beschließen:

Als Rechtsnachfolgerin der DDR ist die Bundesrepublik in der Pflicht, einen deutlich höheren Anteil bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR zu übernehmen. Die ostdeutschen Bundesländer müssen von diesen Kosten, für die sie keine Rücklagen bilden konnten, entlastet werden.

Die soziale Einheit zwischen Ost und West ist im Rentenrecht auch 28 Jahre nach der Wiedervereinigung noch nicht hergestellt. Die Angleichung der Ostrenten muss schneller erfolgen als bisher vom Bund vorgesehen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. der Bundesanteil bei den Erstattungen an die Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG) ab dem Jahr 2019 auf 70 Prozent erhöht wird,
2. die Bundesregierung bis Jahresende 2019 einen Stufenplan zur mittelfristigen Komplettübernahme der AAÜG-Leistungen durch den Bund vorlegt,
3. eine gerechte Überleitung von DDR-Rentenanwartschaften für viele von Überführungslücken betroffenen Gruppen wie Ingenieurinnen und Ingenieure, in der DDR geschiedene Frauen oder Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn erfolgt und
4. die vollständige Angleichung des allgemeinen Rentenwerts (Ost) an den allgemeinen Rentenwert bereits zum 1. Juli 2019 und die Höherbewertung der Ost-Löhne beibehalten wird.

(Ausgegeben am 13.06.2018)

Begründung

Die Regierungskoalition im Bund hat sich in Ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, die ostdeutschen Bundesländer durch einen höheren Anteil bei den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der DDR zu entlasten. Diese Festlegung ist folgerichtig, weil die Finanzierungsregelungen - insbesondere sowohl bezüglich des RÜG als auch des AAÜG - ordnungspolitisch denen sonstiger Gepflogenheiten bei renten- und versorgungsrechtlichen Fragen nachzubilden und daher so umzuwandeln sind, dass die Beträge künftig mit geänderten Regelungen von der Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung sowie vom Bundeshaushalt und den Landeshaushalten mit analog verteilten Belastungen zu tragen sind.

Ebenso ist eine Forderung einer höheren Kostenübernahme durch den Bund im Lichte des Einigungsvertrages begründet. Dieser sieht eine grundsätzliche Übernahme der einigungsbedingten Lasten durch den Bund vor, zu welchen die finanziellen Lasten aus DDR-Zusatzversorgungssystemen zweifelsohne gehören. Dass entgegen dieser Argumente die neuen Bundesländer 60 Prozent der Lasten der DDR-Sonderrenten tragen, ist nicht nachvollziehbar und angesichts der ohnehin besonderen Finanzierungslasten durch die demografische Entwicklung in den neuen Bundesländern sowie das Abschmelzen der Solidarpaktmittel derzeit nicht weiter zumutbar. Das Land Sachsen-Anhalt zahlt für die Zusatzrenten jährlich über 400 Millionen Euro an die Rentenkasse. Für eine Neuverteilung der Lasten muss dringend eine Lösung mit dem Bund gefunden werden.

In diesem Kontext muss auch die Angleichung der Ost-Renten erneut mit aufgerufen werden. Das Rentenrecht unterscheidet nach wie vor in Ost und West und verkennt somit die Lebensleistung der sechs Millionen ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner. Die vom Bundeskabinett beschlossene Angleichung bis 2025 kommt zu spät. Der Landtag hat sich in der laufenden Legislaturperiode bereits für eine schnellere Angleichung ausgesprochen (Beschluss in der LT-Drs. Nr. 7/1097). Aus Sicht der Antragsteller bedarf es hier weiterer Initiativen, um eine vollständige Angleichung zum 1. Juli 2019 zu erreichen. Eine Lösung darf weder zulasten der Bestandsrentnerinnen und Bestandsrentner, noch zulasten zukünftiger Rentnergenerationen erfolgen. Ebenso muss die Höherbewertung der Ost-Löhne beibehalten werden. Die Höherbewertung ist gerechtfertigt, weil die Lohnlücke zwischen Ost und West nach wie vor besteht.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender